

Ba 17. Juni 76 18.

t.013-1

t.013.1 - HN/ma

Bern, 17. Juni 1976

9/9

Notiz für Herrn Räber und Herrn WilhelmInvestitionsschutzabkommen

Am 16. Juni fand eine Sitzung mit Vertretern der Handelsabteilung und des EPD statt. Dieser Besprechung war ein internes Treffen der Völkerrechtsdirektion, der Politischen Abteilung II, des Finanz- und Wirtschaftsdienstes und der Technischen Zusammenarbeit vorausgegangen.

Das Gespräch mit der Handelsabteilung brachte folgende Ergebnisse:

1. Die Investitionsschutzabkommen sind bei der Privatindustrie nicht auf ein sehr grosses Interesse gestossen. Deshalb beschränken sich die laufenden Bestrebungen zum Abschluss solcher Vereinbarungen nur noch auf drei Kategorien:
 - a) Länder, an denen sich die Wirtschaft direkt interessiert.
 - b) Länder, die mit grosser Wahrscheinlichkeit als Kapitalempfänger in Frage kommen.
 - c) Länder, die sich selbst um einen solchen Vertrag bemühen.

2. Im lateinamerikanischen Raum war den Bemühungen um Vertragsabschlüsse nur ein geringer Erfolg beschieden; Afrika ist jetzt mit diesen Uebereinkommen abgedeckt und es verbleibt vor allem noch das südostasiatische Gebiet.

3. Herr Botschafter Jacobi möchte versuchen, mit diesen Ländern einen gemeinsamen Standpunkt zu finden, bevor sich umfassende multilaterale Regelungen durchgesetzt haben, die den schweizerischen Interessen wohl weniger entsprechen würden.

4. Das Prinzip der Inländerbehandlung stösst in einem zunehmend grösseren Kreis auf Schwierigkeiten. Es muss besonders berücksichtigt werden, dass die Schweiz auf längere Sicht vielleicht selbst nicht mehr in der Lage sein wird, diese Verpflichtung auf sich zu nehmen. Dies gilt besonders für mögliche Vertragsschlüsse mit den OPEC-Staaten. Eine etwas einschränkende Formulierung entspricht deshalb nicht nur den Begehren der in Frage stehenden Partner.

Artikel 2, Abs. 2 des Swiss Standard Draft wird deshalb nochmals einer Prüfung unterzogen.

5. Die Umschreibung der geschützten schweizerischen Gesellschaften deckt sich nicht mit den Kriterien des Diplomatischen Schutzes. Da sie alle Gesellschaften umfasst, die nach unserem Recht bestehen, könnten sich daraus Schwierigkeiten ergeben. Auch dieser Punkt wird von der Handelsabteilung in Zusammenarbeit mit dem EPD noch einmal überprüft.

Die Information unseres Dienstes über die weiteren Ergebnisse scheint nützlich zu sein, da die Philippinen und Thailand immer noch zu den ärmeren Staaten gehören, und die Deckung ihrer Kapitalbedürfnisse einen wichtigen Aspekt der Entwicklung darstellt.

Dienst für Finanzhilfe



(Hofer)

cc: Finanz- und Wirtschaftsdienst
Völkerrechtsdirektion
Politische Abteilung II
Herrn Alder